



VERORDNUNG

der Gemeinde Göfis bezüglich Verkehrsmaßnahmen

Mit Bescheid der Gemeinde Göfis vom 31.01.2024 wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung: Aufhebung Fahrverbot für KFZ größer 3,5 to Gesamtgewicht auf der Gemeindestraße Büttels ab der Kreuzung L65 bis zur Baustelle Wohnanlage Gässele erteilt.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird vom Bürgermeister der Gemeinde Göfis für den Zeitraum vom 30.10.2023 bis 30.10.2025 (Längstens jedoch bis zur Baufertigstellung der Wohnanlage Gässele) folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)) verordnet:

I.

Geschwindigkeit

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird in beiden Fahrrichtungen auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der Kreuzung Büttels / Gässele während der gesamten Zeit beschränkt (VZ „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ § 52 lit. a Z. 10a, „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ § 52 lit. a Z. 10b bzw. „Ende von Überholverbots und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ § 52 lit. a Z. 11 StVO).

Allgemeines

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bürgermeister:


Thomas LAMPERT

An der Amtstafel:

kundgemacht: **31.01.2024**

abgenommen: